



Hygieneplan

Grundsätze

- ☺ Wir tragen Verantwortung für uns und unsere Mitmenschen und schützen uns gegenseitig.
- ☺ Wir halten wo immer möglich die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu Mitmenschen ein.
- ☺ Wir sorgen für Hygieneschutz durch häufiges Händewaschen und Lüften.
Wir tragen einen Mund-Nasen-Schutz, um unsere Mitmenschen zu schützen.
- ☺ Wir befolgen die Regeln der Nies- und Hustenetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

In der Schule

- ☺ Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte kommen nur gesund zur Schule.
- ☺ SuS, die bezüglich einer COVID-19-Erkrankung einer Risikogruppe angehören oder mit Menschen aus einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, beraten sich mit ihrem Arzt und können nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (längstens gültig für 3 Monate) zu Hause bleiben.
- ☺ Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz, Behelfsmaske, Schal, Tuch).
- ☺ Treten entsprechende Krankheitssymptome (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf, ist die unterrichtende Lehrkraft zu informieren und unverzüglich der Sanitätsraum aufzusuchen.
- ☺ Überall auf dem Schulgelände ist ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- ☺ Zugang zu den Gebäuden erfolgt diszipliniert und unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- ☺ Regelmäßiges Händewaschen ist Pflicht!
- ☺ Berührungen, Umarmungen etc. sind untersagt.
- ☺ Eine Stoßlüftung (3-5 Minuten) in den Klassenräumen erfolgt alle 20 Minuten, entsprechende Dienste sind in den Klassen bzw. Kursen einzurichten. Die Kohlendioxid-Konzentration in Räumen korreliert mit der Aerosolkonzentration in Innenräumen. Deshalb eignen sich CO₂-Apps dazu, beim fachgerechten Lüften zu unterstützen. Die Unfallkasse Hessen bietet mit „CO₂-Timer“ eine solche App kostenfrei an, die ausdrücklich empfohlen wird.